

Miet- und Entgeltordnung für die Anlagen und Einrichtungen der Stadt Illertissen

1. Nutzungsentgelt

- 1.1 Das Miet- und Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (Ziffer 2) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (Ziffer 3).
- 1.2 Die angegebenen Nutzungsentgelte sind Nettobeträge, ihnen ist ggf. die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

2. Grundmiete

- 2.1 Die Grundmiete gem. Anlage 1 beinhaltet die vereinbarte Raumnutzung einschl. Heizung, Lüftung, Saallicht, Bestuhlung, WC-Anlage, Endreinigung und Garderobe (ohne Haftung) bzw. Inventar- und Gerätenutzung soweit vorhanden.
- 2.2 Die Grundmietzeit beträgt 1 Tag. Auf- und Abbauzeiten unmittelbar vor und nach der Veranstaltung sind enthalten.
- 2.7 Die Grundmiete bezieht sich, soweit nichts anderes angegeben ist, auf eine Veranstaltung bis max. 1 Tag. Als Veranstaltungstag gilt der Tag, an dem die Veranstaltung beginnt, auch wenn sie erst nach 24.00 Uhr endet.

3. Personalkosten

- 3.1 Einsatzzeiten des städtischen Personal für die Übernahme und die Abnahme sind pro Veranstaltung bis 1 Std. im Grundmietpreis enthalten. Darüber hinaus geleistete Einsatzzeiten werden nach den tatsächlich angefallenen Stunden mit den aktuellen Stundensätzen für Personal- und Fahrzeugkosten gem. Anlage 2 in Rechnung gestellt.
- 3.2 Notwendiges Brandschutzpersonal, Sanitätspersonal oder für die Aufrechterhaltung der Ordnung erforderliche Hilfskräfte sowie Kassenpersonal sind vom Mieter zu stellen. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Mieter zu tragen.
- 3.3 Bei einer Verschmutzung, die über das normale Maß hinausgeht und einen erhöhten Reinigungsaufwand, eine Nachreinigung oder eine Sonderreinigung erforderlich macht, hat der Mieter die tatsächlich entstehenden Kosten zu zahlen.
- 3.4 Für Personal und Sachleistungen, die in dieser Miet- und Entgeltordnung nicht geregelt sind, können die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden.

4. Nutzungspauschale für Breitensportbelegung

- 4.1 Für die Belegung durch Schulen und Vereine sowie örtliche gemeinnützige Institutionen (u.a. VHS und Musikschule Dreiklang) wird eine Nutzungspauschale gem. Anlage 3 in Rechnung gestellt. Diese Nutzungspauschale beinhaltet die vereinbarte Raumnutzung inkl. Nebenkosten sowie das für den Belegungszweck notwendige Inventar soweit vorhanden.

4.2 Die kleinste Abrechnungseinheit beträgt 15 min.

5. Sicherheitsleistung

Die Stadt Illertissen behält sich vor, vom Mieter eine Sicherheitsleistung/Kaution zu verlangen und diese im Bedarfsfall auch als Vorausleistung für nachträglich abzurechnende Mietnebenkosten zu verwenden.

Die Höhe wird von der Stadt Illertissen im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt.

6. Ermäßigung der Grundmiete

6.1 Bei mehrtägigen zusammenhängenden Veranstaltungen mit unveränderter Bestuhlung ermäßigt sich die Raummiete ab dem zweiten Tag um 30 %.

6.2 Die Nutzung für Generalproben, Vorbereitungs- und Abbauarbeiten außerhalb des Veranstaltungstages werden pro Stunde mit 10 % der Grundmiete berechnet.

Proben sowie Vorbereitungs- und Abbauarbeiten am Veranstaltungstag bleiben ohne Berechnung

7. Zuschuss

Örtliche Vereine und sonstige örtliche gemeinnützige Institutionen können auf die Grundmiete der Liegenschaften und die Nutzungspauschale einen Zuschuss nach den aktuellen Vereinsrichtlinien der Stadt Illertissen erhalten.

8. Rücktritt des Mieters

8.1 Der Mieter kann ohne Begründung durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

8.2 Darüber hinaus sind die der Stadt Illertissen bis dahin entstandenen Kosten vom Mieter zu tragen.

9. Fälligkeiten und Abrechnung

Das Nutzungsentgelt muss, soweit im Mietvertrag nicht anders vereinbart ist, zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Illertissen eingegangen sein. Zusätzlich in Anspruch genommene Personal- und Sachleistungen sowie Nachforderungen werden nach Beendigung der Mietzeit abgerechnet.

10. Inkrafttreten

Die Miet- und Entgeltordnung für die Anlagen und Einrichtungen der Stadt Illertissen tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Die Entgeltordnung vom 01.07.2013 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Illertissen, den 10.12.2020

Jürgen Eisen
Erster Bürgermeister

Anlage 1: Grundmiete

Liegenschaften	Miete
Historische Schranne	
Gesamte Historische Schranne	500 €
Großer Saal der Historischen Schranne (ohne Sitzungssaal)	360 €
Sitzungssaal der Historischen Schranne	220 €
Schrankenplatz (ohne Historische Schranne)	90 €
Flügelbenutzung	70 €
Beamer/Leinwand in der Historischen Schranne	20 €
Grundschule Au	
Aula der Grundschule Au	150 €
Küchenzeile in der Grundschule Au	50 €
Gemeindehalle Jedesheim	
Gemeindehalle Jedesheim	360 €
Jedesheimer Stube (nur Gastraum)	130 €
Jedesheimer Stube (Gastraum mit Theke)	130 €
Küche der Gemeindehalle Jedesheim	60 €
Gemeindehalle Tiefenbach	
Gemeindehalle Tiefenbach	290 €
Josef-Weikmann-Halle	
Josef-Weikmann-Halle Au mit Nebensaal (Gesamte Halle)	360 €
Josef-Weikmann-Halle Au (nur Halle ohne Nebensaal)	320 €
Vereinsheim Au	60 €
Bischof-Ulrich-Grundschule	
Aula der Grundschule BUS	160 €
Vöhlinhalle	
Gesamte Vöhlinhalle	500 €
Gymnastikraum der Vöhlinhalle	50 €
oberer Bereich der Vöhlinhalle	130 €
Vöhlinstadion	
Gesamtes Vöhlinstadion	400 €
Kiosk im Vöhlinstadion	40 €
Aula des Kolleg der Schulbrüder	450 €
verschiedene Räume	
Schützenheim Au	60 €
Schützenheim Jedesheim	60 €
Schützenheim Tiefenbach	60 €
Florianstube im Feuerwehrhaus Illertissen	70 €
Florianstube im Feuerwehrhaus Jedesheim	40 €
Florianstube im Feuerwehrhaus Tiefenbach	40 €
Schlachthaus Au (mit Schlacht- und Kühlraum)	30 €

Geräte und Inventar *	Miete	Miete inkl. Zuschlag **
Marktstand (ohne Plane)	6 €	24,00 €
Marktstandplane	6 €	24,00 €
Biertischgarnituren (15 Stück)	36 €	144,00 €
Bauzaun pro Stück	2 €	8,00 €
Verkaufshaus pro Stück	40 €	160,00 €
Zu- / Rückfuhr pauschale pro Verkaufshaus	90 €	135,00 €
Bühnenteile pro Stück	6 €	12,00 €
Holzpodeste pro Stück	2 €	4,00 €
Geschirrmobil	80 €	160,00 €
Geschirrmobil bei mehrtägiger Nutzung (ab 2. Tag)	25 €	50,00 €
WC-Wagen	250 €	500,00 €
Bühnenwagen	500 €	1.000,00 €
Kaffee Geschirr (Set á 30-teilig)	10 €	20,00 €
Menü Geschirr (Set á 30-teilig)	10 €	20,00 €
Gläser (Set á 30-teilig)	10 €	20,00 €
mobile Leinwand	20 €	40,00 €
mobile Lautsprecheranlage	20 €	40,00 €
Schutzbelag (inkl. Reinigung)	150 €	/

* Die Vermietung von Geräte und Inventar wird vorrangig für Illertisser Vereine und gemeinnützige Organisationen als Vereinsförderung betrieben.
Die Miete bezieht sich in der Regel auf den gesamten Mietzeitraum.

** Die Anmietung durch Illertisser Gewerbetreibenden in Verbindung mit einer örtlichen Veranstaltung sowie im Zuge der interkommunaler Zusammenarbeit ist möglich.
Die Anmietung von Geschirr, Gläser, mobile Leinwand und Lautsprecheranlage ist in Verbindung mit Veranstaltungen in städtischen Anlagen auch durch Privatpersonen möglich.
Es wird jeweils ein Zuschlag erhoben.

Anlage 2: Personal und Fahrzeugkosten (Stand: 2021)

Personal und Fahrzeug	Kosten / Stunde zzgl. MwSt.
Mitarbeiter Bauhof	46,00 €
Mitarbeiter Wasserwerk	53,50,00 €
Mitarbeiter Reinigung	25,00 €
PKW	5,00 €
Transporter	5,00 €
Großfahrzeuge (LKW / Fendt)	36,50 €
Kleintraktoren	22,00 €
Fendt Geräteträger	11,00 €
Radlader	57,00 €

Anlage 3: Nutzungspauschale für Breitensport

Liegenschaft	Kosten / Stunde
incl. Duschen / Umkleiden soweit vorhanden	
Einfachhalle / Hallenteilfläche der Mehrfachhallen	14,40 €
Dreifachsporthalle	43,20 €
Gymnastikhalle / Gymnastikraum	14,40 €
Lehrschwimmbecken	60,00 €
Stadionplatz mit Tribüne	21,60 €
Rasenspielfeld	14,40 €
Kunstrasenplatz	14,40 €
Freigelände	14,40 €
Sprunggruben	14,40 €
Tartanbahn	8,00 €
Stadionplatz mit Tribüne, Tartanbahn, Sprunggrube	43,20 €
Klassenzimmer	7,20 €
Schulküche, Musik- und Werkraum	14,40 €
Schulaula / Schulfoyer	8,00 €
Vereinsheim / Vereinsraum	8,00 €
Schützenräume	14,40 €
Schülercafé	8,00 €
Tennisplatz	8,00 €